

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 147.

Donnerstag den 9. December

1841.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1788. (1) Nr. 30511.

### C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Stämpelpflicht mehrerer, die Verzehrungssteuer betreffenden Schriften. — Laut Zuschrift der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 4. November 1841, Z. <sup>12765</sup>/<sub>2498</sub>, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer aus Anlaß von Anfragen, welche über die Stämpelpflicht mehrerer, die Verzehrungssteuer betreffenden Schriften vorgekommen sind, mit dem Decrete vom 30. September l. J., Z. <sup>29000</sup>/<sub>2163</sub>, Folgendes bedeutet: — „Die amtlichen Anzeigen der Steuerbezirks-obrigkeiten und Aemter, wegen einer eingetretenen Aenderung unter den steuerpflichtigen Parteien, zum Behufe der Erfolge des gefällsämlichen Erlaubnißscheines, sind vermöge des §. 81, Z. 5 des Stämpel- und Targesezes, stämpelfrei.“ — „Ebenso sind die Eingaben der steuerpflichtigen Parteien, mit welchen sie, nachdem sie die Befugniß zum Gewerbsbetriebe von der politischen Obrigkeit bereits erhalten haben, zur Erlangung des gefällsämlichen Erlaubnißscheines sich zum Gewerbsantritte melden, und die Gesuche um Abmachung, oder gefällsämliche Erhebung und Bezeichnung der Werksvorrichtungen und Gefäße, welche bei verzehrungssteuerpflichtigen Unternehmungen verwendet werden, und die anstatt dieser Eingaben aufgenommenen Protocolle, als Schriften, welche nur die gefällsämliche Controlle bezwecken, und zwar nach §. 81, Z. 2 des genannten Gesezes, stämpelfrei.“ — „Die Anzeige wegen eingetretener Hindernisse im steuerbaren Verfahren jeder Art, und die Protocolle, welche über die mündliche Erstattung einer solchen Anzeige aufgenommen werden, sind dagegen als Schriften in Parteisachen nach den §§. 69 und 73 des Stämpel- und Targesezes stäm-

pelpflichtig, da sie die Erlangung der Zurückzahlung von bereits entrichteten Steuern zum Zwecke haben.“ — „Die Protocolle und Schriften aber, welche in Folge solcher von den Parteien schriftlich oder mündlich angebrachten Anzeigen ausgefertigt werden, sind amtliche Actenstücke, welche im Interesse des Gefälls verfaßt werden, damit die Steuer-Rückzahlung nur bei dem Eintritte der vom Geseze vorgezeichneten Bedingungen, und nach denselben geleistet werde, und sind daher nach §. 81, Z. 2 des erwähnten Gesezes, stämpelfrei.“ — Laibach am 20. November 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primbr, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1777. (3)

Nr. <sup>29606</sup>/<sub>356</sub>

### C u r r e n d e

Stämpelfreiheit der Reiseparticularien der Beamten, so wie der Einbegleitungen, mit welchen sie überreicht werden. — Nach einer Mittheilung der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällenverwaltung sind in Folge des unterm 3. Juni l. J., Zahl 7275, erlassenen hohen Hofkammer-Decrets die Reiseparticularien der Beamten und die Einbegleitungen, mit welchen sie überreicht werden, in Gemäßheit des §. 81, Zahl 1, des neuen Stämpel- und Targesezes stämpelfrei. — Laibach am 20. November 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primbr, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1787. (2)

Nr. 31447.

**K u n d m a c h u n g.**

Wegen Erledigung eines Virgilianischen Stiftungsplatzes in der k. k. Theresianischen Ritteracademie in Wien. — In der k. k. Theresianischen Ritteracademie in Wien ist ein aus der Virgilianischen Stiftung in Salzburg neu errichteter, bereits wiederholt, jedoch ohne Erfolg ausgeschriebener Stiftungsplatz zu besetzen, zu welchem arme adelige Jünglinge von alten stiftsmäßigen Geschlechtern der Provinz Böhmen berufen sind, die jedoch bereits die Rhetorik mit guten Fortgang und Sittenzeugnissen zurückgelegt und die natürlichen Pocken überstanden haben oder mit Erfolg geimpft seyn müssen. — Die Virgilianischen Stiftlinge erhalten, gleich den übrigen Zöglingen des Theresianums, gegen das, aus dem Stiftungsfonde zu bestreitende Kostgeld, die vollständige Ausbildung und Erziehung, außerdem aber jährlich ein Hundert fünfzig Gulden C. M. als einen Beitrag auf Kleider und andere kleine Auslagen. — Diejenigen, welche diesen Platz zu erhalten wünschen, haben zum Beweise ihrer Abstammung von einem alten stiftmäßigen Geschlechte des Königreichs Böhmen, acht adelige Ahnen, d. i. vier von des Vaters und vier von der Mutter Seite nachzuweisen, die Ahnenprobe, bei welcher übrigens rücksichtlich der Adelsstufe kein Unterschied zu machen ist, durch Vorlage eines, von vier rittermäßigen Cavalieren bestätigten Stammbaumes zu liefern, und ihre hiemit, so wie mit dem Mittellosigkeitszeugnisse, den Studienzeugnissen der letzten zwei Semester, dann dem Impfschein belegten Gesuche bis Ende December l. J. bei dem Herrn Grafen Franz v. Thurn-Hohenstein, k. k. wirkl. Kämmerer und Besitzer der Majorats Herrschaft Teschen in Böhmen, als Präsentanten zu diesem Stiftungsplatze, zu überreichen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung Linz am 13. November 1841.

Johann Bapt. Eisenreich,  
k. k. Regierungs-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
3. 1771. (3) Nr. 9202.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Heinrich Quenzler wider Andreas Lukmann, plo. 4900 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exquirten gehörigen, auf 78 fl. 15 kr. geschätzten, im Hause Nr. 7 in der Polanavorstadt liegenden Weine geolliget, und hiezu drei Termine

und zwar auf den 22. December l. J., und 5. dann 19. Jänner 1842, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem Hause Nr. 7 in der Polanavorstadt mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Weine weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könne, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Zwayer, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 23. November 1841.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1786. (2)

Nr. 9988/XVI.

**K u n d m a c h u n g.**

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach bringt hiemit zur allg. mein. Kenntn. daß bei derselben am 18. December 1841 Vormittags um 10 Uhr die Minuendo-Licitations zur Vornahme des Baues einer neuen Mahlmühle an der Säge zu Lack Statt finden werde, wobei die Maurer-Arbeiten um 492 fl. 46 kr., die Maurermaterialien um 507 fl. 34 kr., die Steinmehrarbeiten sammt Materiale um 25 fl. 30 kr., die Zimmermannsarbeiten um 345 fl. 45 kr., die Zimmermannsmaterialien um 276 fl. 21 kr., die Tischlerarbeiten um 115 fl. 51 kr., die Schlosserarbeiten um 70 fl. 50 kr., die Schmidarbeiten um 82 fl. 30 kr., die Hafnerarbeiten um 16 fl., die Glaserarbeiten um 42 fl. 33 kr. und die Anstreicherarbeiten um 37 fl., die ganze Bauführung also um 2012 fl. 40 kr. C. M. ausgerufen werden wird. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen der Bauplan und das Vorausmaß nebst der Baudevisé täglich hieramts während der Amtsstunden eingesehen werden können, und daß jeder Unternehmungslustige ein Wadium von 10 % von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem letzten bekannten börsmäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüft und annehmbar befundene Bürgschafts-Urkunde zu Händen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 1. December 1841.

3. 1796. (2) Nr. 7933.

**R u n d m a c h u n g.**

Am 11. d. M. um 11 Uhr wird am Rathhause die Licitation zur Herstellung der Gelände an den Ufern des Laibachflusses vorgenommen werden, wobei bemerkt wird, daß der dießfällige Ausrufspreis mit 145 fl. 51 kr. festgesetzt ist. — Die Licitation geschieht mit Vorbehalt hoher Subernial-Genehmigung, das Voraußmaß und die Devise ist täglich bei dem Magistrats-Expedite einzusehen. — Magistrat Laibach den 2. December 1841.

3. 1797. (2) Nr. 7706.

Nachdem die abgehaltene Licitation zur Verpachtung der Erhaltung der städtischen Wasserleitungen ohne Erfolg geblieben ist, wird hiezu die erneuerte Minuendo-Versteigerung auf den 11. d. M. anberaumt, an welchem Tage die Unternehmer am Rathhause um 10 Uhr zu erscheinen vorgeladen werden. — Die Dauer der Pachtzeit ist bis Ende October 1843 bestimmt, und der Ausrufspreis besteht in 175 fl. — Magistrat Laibach den 3. December 1841.

3. 1772. (3) Nr. 8003.

Nach dem Stiftbriefe der Frau Helena Valentin, ddo. 1. December 1835, hat der Magistrat in diesem Monate fünfzig Gulden an ältern- und verwandtschaftslose Kinder unter 15 Jahren, welche in der Pfarr Maria Verkündigung (städtischen Pomeriums) geboren oder dormal wohnhaft sind, zu vertheilen. — Jedermann, dem solche stiftungsmäßige Kinder anvertraut sind, wird aufgefordert, sich dießfalls bis 20. l. M. im Amtszimmer des Bürgermeisters zu melden. — Vom Magistrate Laibach am 1. December 1841.

3. 1779. (3) Nr. 7988.

Vom Magistrate der Provinzialhauptstadt Laibach sind folgende Mädchenheiraths-Ausstattungs-Stiftungen für das Jahr 1841 zu verleihen, nämlich: die des Jacob Weber mit 74 fl. 38  $\frac{3}{4}$  kr., Johann Jacob Schilling mit 64 fl. 24  $\frac{3}{4}$  kr., Johann Bernardin mit 53 fl. 2  $\frac{3}{4}$  kr., Georg Holmeiner mit 51 fl. 39  $\frac{3}{4}$  kr., Anton Fanzoi mit 40 fl. Zu den vier ersten Stiftungen sind nur Bürgerstöchter von Laibach berufen, welche den sittlichen Lebenswandel, die Dürftigkeit und ihre Verhehlchung im Jahre 1841 nachzuweisen vermögen. Der Stiftungsplatz des Anton Fanzoi kann aber auch Töchtern der Tagelöhner oder Bauern aus der Pfarr St. Peter in Laibach verliehen werden. — Sene, welche sich um diese Stiftun-

gen bewerben wollen, haben die mit Tauf-, Sittlichkeits- und Trauungs-Zeugnissen, dann mit den Bürgerrechts-Urkunden ihrer Väter, versehenen Gesuche bis 15. Jänner k. J. bei dem Magistrate zu überreichen. — Stadtmagistrat Laibach am 26. November 1841.

3. 1780. (3) Nr. 7987.

Vom Magistrate der k. k. Provinzialhauptstadt Laibach wird bekannt gemacht, daß die Johann Jacob Kraschovitsch'sche Stiftung für das Jahr 1841 mit 60 fl. C. M. an einen erarmten Bauer aus der Pfarr St. Peter in Laibach zu verleihen sey. Sene, welche solche zu erhalten wünschen, werden angewiesen, ihre mit der Bestätigung des Herrn Pfarrers zu St. Peter versehenen Gesuche bei dem gefertigten Magistrate bis 15. Jänner k. J. zu überreichen. — Stadtmagistrat Laibach am 26. November 1841.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1765. (3) Nr. 1061.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Neumarkt wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Polz von Neumarkt, wider Michael Debellak, als Paul Gaberz'schem Verlass-Curator, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 6. Mai l. J. schuldigen 250 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des, zum erwähnten Verlasse gehörigen, als  $\frac{1}{3}$  Sube beansagten, zu Neumarkt sub Hauszahl 72 gelegenen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 204 unterthänigen, auf 250 fl. geschätzten Hauses sammt Garten gewilligt, und seyen zur Vornahme der Feilbietung drei Termine, als: der 22. December l. J., der 22. Jänner und 22. Februar 1842, in loco der Hausrealität, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Daß Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 9. November 1841.

3. 1756. (3) Nr. 4540.

**E d i c t.**

Daß Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Einsprechen des Johann Penasi von Planina, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Preuz von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 117/1089/3 dienstbaren, auf 150 fl. geschätzten Kutsche sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 17 fl. 51 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es werden zu die-

sem Ende die Tagssagungen auf den 7. Jänner, auf den 7. Februar und auf den 7. März 1842, jedesmal früh 9 Uhr in loco Raifitz mit dem Beisage bestimmt, daß diese Raifitz sammt Anhang bei der ersten und zweiten Versteigerungstagssagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Cicitationsbedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 8. November 1841.

Z. 1770. (3) Nr. 1526.

**E d i c t**

**Cicitations - Widerrufung.**

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht, daß die mit Edict vom 1. August l. J., Z. 949, auf den 7. December 1841, dann 7. Jänner und 7. Februar 1842 bestimmte executive Feilbietung der, dem Barthlmä Roffon von Neudorf gehörigen Realitäten, als des sub Nr. P. Nr. 39 1/2 der Herrschaft Schneeberg dienstbaren Hauses sammt Wirtschaftsgebäuden in Neudorf, und der sub Nr. 8 der Pfarrgült Oblat dienstbaren 1/2 Hube zu Neudorf, über Ansuchen des Herrn Executionsführers, Nicolaus Brusich von Suchen, bis auf weiteres Anlangen hiemit sistirt wird.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. November 1841.

Z. 1766. (3) ad Nr. 431.

**E d i c t**

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 8. Februar d. J. ab intestato verstorbenen Gerichts-Actuars Joseph Seis von Wippach, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen wollen, oder in diesen Verlaß etwas schulden, haben zu der dieswegen auf den 23. December d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagssagung zu erscheinen, widrigenß sich erstere die Folgen des §. 814 selbst zuzuschreiben, Letzter aber gerichtlich belangt werden würden.

Bezirksgericht Wippach am 23. November 1841.

Z. 1768. (3) Nr. 2877.

**E d i c t**

Jene, die auf den Nachlaß des am 2. October d. J. ohne Testament verstorbenen Georg Mallner, 1/4 Hübler von Sadneß, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B., hierorts bei der auf den 13. December l. J. Vormittags um 9 Uhr anderaumten Liquidationstagssagung zu melden.

Bezirksgericht Raifitz den 11. November 1841.

Z. 1767. (3) Nr. 2944.

**E d i c t**

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Raif-

nitz ohne Testament verstorbenen Schulgehilfen, Hrn. Florian Gelich, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B., hierorts bei der auf den 17. December d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagssagung zu melden.

Bezirksgericht Raifitz den 19. November 1841.

Z. 1769. (3)

**E d i c t**

Jene, die auf den Verlaß des im Dorfe Oberstemez ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen 1/4 Hüblers, Mathias Sterl, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B., hierorts bei der auf den 15. December l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagssagung zu melden.

Bezirksgericht Raifitz den 12. November 1841.

Z. 1762. (3)

Nr. 1526.

**E d i c t**

Von dem l. l. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gegeben: Es sey über Einsdritten des Johann Eschsch von St. Rochus, als Andre Koblenscherschen Concursumasse-Verwalters, in die Feilbietung der, in dieser Concursumasse befindlichen, dem Gute Grundelhof sub Rect. Nr. 12 zinsbaren Viertelhuber sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu St. Paul, im Schätzungswerte von 450 fl. gewilliget, und hiezu der 8. Jänner und 10. März 1842, jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Realität hiebei unter dem Schätzungswerte nicht hintangegeben werden wird.

Die Feilbietungsbedingnisse, das Inventar und der Grundbuchsextract können hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Sittich am 17. November 1841.

Z. 1789. (2)

Nr. 1553.

**Cicitations - Widerrufung.**

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht, daß es von der in der Executionssache des Handlungshauses Gebrüder Heimann, gegen Andreas Dougan von Laas, plo. 514 fl. 23 kr. c. s. c., vom hochlöbl. l. l. Stadt- und Landrechte zugleich Mercantil- und Wechsel-Gerichte in Krain, mit Bescheid vom 2. October 1841, Z. 210/M. bewilligten, und mit hierortigem Edicte vom 16. November 1841, Z. 1454, auf den 24. December 1841, dann 24. Jänner und 24. Februar 1842 angeordneten executiven Feilbietung der Andreas Dougan'schen Realitäten in Laas, über Ansuchen des Herrn Executionsführers, de praes. 28. November 1841, Z. 1533, abzukommen habe.

Bezirksgericht Schneeberg am 29. November 1841.